

A n t r a g

des

B A U - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzesentwurf über die Außerkraftsetzung deutscher Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Baupolizei und Wiederinkraftsetzung und Abänderung der Zuständigkeitsbestimmungen des Gesetzes vom 17.1.1883, LGBI.Nr.36 (Bauordnung für Niederösterreich) in der Fassung des Gesetzes vom 23.2.1922, LGBI.Nr.132 (4.Bauordnungsnovelle).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

" 1.) Der vorliegende Gesetzesentwurf wird genehmigt.

2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

DIENBAUER

Obmann

**Kanzlei
des Landtages
von Niederösterreich**

NIMETZ

Berichterstatter.